

# INFORMATIONEN ZUR FESTSTELLUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND ZUR GENERAL-(VERTRETER-)VERSAMMLUNG

Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte gemäß Artikel 2, § 3 Absatz 3 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie abweichend von § 48 Absatz 1 Satz 1 des Genossenschaftsgesetzes durch den Aufsichtsrat der Münchener Hypothekenbank eG am 31. März 2020.

Aufgrund der in Folge der COVID-19-Pandemie erlassenen Ausgangsbeschränkungen beschloss der Aufsichtsrat der Bank auf Basis des oben genannten Gesetzes, die für den 18. April 2020 vorgesehene General-(Vertreter-)Versammlung auf einen noch zu bestimmenden Termin zu verschieben.

Die Verschiebung der Vertreterversammlung bedeutet zudem, dass vorerst die Gewinnverwendung für das Geschäftsjahr 2019 nicht beschlossen und deshalb noch keine Dividende gezahlt werden kann.